



Frau
Katja Keul
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640

FAX +49 30 18615 5105

E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 14 August 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat August 2018 Frage Nr. 11

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage Nr. 11

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2017 sowie im ersten Halbjahr 2018 den Export von Waffen der Kategorie „Kleinwaffen“ (einschließlich Kleinwaffenteile und –munition) genehmigt und welcher Gesamtanteil entfiel in diesem Zeitraum jeweils einzeln auf die zehn Hauptempfängerländer?

Antwort:

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das erste Halbjahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Au-

ßenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Kleine und Leichte Waffen sind zudem die im März 2015 durch die Bundesregierung beschlossenen „Grundsätze für die Ausfuhr von Kleinen und Leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung für Drittländer“ (sog. „Kleinwaffengrundsätze“).

„Kleinwaffen“ umfassen in der statistischen Erfassung durch die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Definition der Gemeinsamen Aktion der EU vom 12. Juli 2002 betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung von Kleinwaffen: Gewehre mit Kriegswaffenlisten (KWL)-Nummer (halb- und vollautomatische Gewehre), Maschinenpistolen, Maschinengewehre, Flinten für militärische Zwecke, Waffen für hülsenlose Munition und Teile für diese Waffen. Nicht eingeschlossen sind sonstige Handfeuerwaffen: Gewehre ohne KWL-Nummer, Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, funktionsunfähige Waffen, Jagdgewehre, Sport-Pistolen und –Revolver, Sportgewehre, halbautomatische Jagd- und Sportgewehre und sonstige Flinten.

Als „Munition für Kleinwaffen“ wird bei der statistischen Auswertung jegliche Munition erfasst, die aufgrund ihrer technischen Merkmale (u.a. Kaliber und Geschossart) abstrakt dazu geeignet ist, aus Kleinwaffen verschossen zu werden. Diese Munition findet teilweise auch Verwendung für die Jagd und das sportliche Schießen.

Gegenstand der aufgeführten Genehmigungen können daher auch Munitionslieferungen sein, die einer Verwendung für Jagd- und Sportzwecke dienen.

Im Jahr 2017 wurden Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, Kleinwaffenteile und -munition im Gesamtwert von 76.508.695 Euro erteilt. Im ersten Halbjahr 2018 wurden Genehmigungen in einem Gesamtwert von 16.647.354 Euro erteilt.

Aus den nachfolgenden Tabellen ergeben sich die Gesamtwerte für die in den angefragten Zeiträumen jeweils zehn wertmäßig größten Empfängerstaaten:

Hauptempfänger 2017:

| | Land | Wert in Euro |
|----|------------------------|---------------------|
| 1 | Niederlande | 12.239.840 |
| 2 | Frankreich | 11.944.978 |
| 3 | Vereinigte Staaten | 7.478.985 |
| 4 | Indien | 6.803.612 |
| 5 | Tschechische Republik | 4.937.545 |
| 6 | Australien | 4.671.248 |
| 7 | Schweden | 3.532.652 |
| 8 | Litauen | 3.307.151 |
| 9 | Indonesien | 3.266.461 |
| 10 | Vereinigtes Königreich | 2.410.456 |

Hauptempfänger erstes Halbjahr 2018:

| | Land | Wert in Euro |
|----|------------------------|---------------------|
| 1 | Frankreich | 11.003.810 |
| 2 | Vereinigte Staaten | 1.569.997 |
| 3 | Vereinigtes Königreich | 1.016.246 |
| 4 | Kanada | 837.702 |
| 5 | Niederlande | 636.195 |
| 6 | Belgien | 275.819 |
| 7 | Finnland | 192.816 |
| 8 | Spanien | 185.958 |
| 9 | Irland | 184.840 |
| 10 | Japan | 167.559 |

Mit freundlichen Grüßen

